

S A T Z U N G

zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche
Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Auggen vom
17. Dezember 2013,
zuletzt geändert am 25.10.2022

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)
sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für
Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17. Dezember 2024 folgende
Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 17.12.2013, zuletzt
geändert am 25.10.2022, beschlossen:

I. Abschnitt

§ 43 Nr. 1 und Nr. 4, § 48 Nr. 1 Satz 1 der Satzung vom 17.12.2013 über den
Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der
Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS), zuletzt geändert am
25.10.2022 wird wie folgt geändert:

§ 43

Verbrauchsgebühren

1. Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44)
berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,10 EUR.
4. Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler
verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,10 EUR.

§ 48 Fälligkeit

1. Die Benutzungsgebühren sind innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe
des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

II. Abschnitt

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bürgermeisteramt Auggen,
17.12.2024

Ulli Waldkirch
Bürgermeister